

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2006 folgende Beschlüsse gefasst:**

- Die Bestellung von Herrn Volker Strathmann zum Gemeindevahlleiter und Herrn Wolfgang Tschaar zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Eisenach am 07.05.2006.
- Die außerplanmäßige Ausgabe zur Entmunitionierung des Mosewaldes in Höhe von 810.000,00 € bei der Haushaltsstelle 11000.96000 – Ordnungsamt, Entmunitionierung Mosewald. Die Deckung dieser Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 770.000,00 € bei der Haushaltsstelle 11000.361000 – Ordnungsamt, Zuweisung vom Land und Mehreinnahmen in Höhe von 40.000,00 € bei der Haushaltsstelle 91130.30000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt (analog ist damit eine Mehrausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 91130.86000 – Zuführung an den Vermögenshaushalt verbunden).
- Die Fortschreibung des Schulnetzplanes der staatlichen Schulen der Stadt Eisenach wird zur Kenntnis genommen und zur abschließenden Beratung in den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport verwiesen.
- Die Abwägung zu den Anregungen und Hinweisen aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach gemäß § 1 Abs. 6 und 1a BauGB a.F. Die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen. Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach bestehend aus der Planzeichnung M 1: 500 (Teil A) mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Verfahrensvermerken gemäß § 10 Abs.1 BauGB. Die Begründung zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan (GOP) wird gebilligt.
- Die Abwägung zu den Anregungen und Hinweisen aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr.17 Umstrukturierungsgebiet "Eichrodter Weg" Stadt Eisenach gemäß §§ 1 Abs.6 und 1a BauGB a.F. Die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen. Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 17 Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach bestehend aus der Planzeichnung M 1:1000 mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Verfahrensvermerken gemäß § 10 Abs.1 BauGB. Die Begründung zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan (GOP) wird gebilligt.
- Die Teilung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan im Umstrukturierungsgebiet Nr. 41 „ehemaliger Güterbahnhof“ Stadt Eisenach in einen Teilbebauungsplan Nr. 41.1 „ehemaliger Güterbahnhof I“ Stadt Eisenach und einen Teilbebauungsplan Nr. 41.2 „ehemaliger Güterbahnhof II“ Stadt Eisenach. Die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen. Die Satzung zum Teilbebauungsplan für das Umstrukturierungsgebiet Nr. 41.1 „ehemaliger Güterbahnhof I“ Stadt Eisenach bestehend aus der Planzeichnung M 1: 1000 mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Verfahrensvermerken gemäß § 10 Abs.1 BauGB. Die Begründung zum Teilbebauungsplan und Grünordnungsplan (GOP) wird gebilligt.
- Die Abwägung zu den Anregungen und Hinweisen aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr.14 "Auf dem Gries" Stadt Eisenach mit integriertem GOP gemäß §§ 1 Abs.6 und 1a BauGB a.F. Die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Ge-

schäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen. Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan bestehend aus der Planzeichnung M 1:1000 mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Verfahrensvermerken gemäß § 10 Abs.1 BauGB. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Anlagen und Grünordnungsplan (GOP) werden gebilligt. Die Einhaltung der immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel (FSP G 7/1 und G 7/2) auf dem Betriebsgelände der HTB Hörseltalbahn Eisenach GmbH ist durch einen „Städtebaulichen Vertrag“ nach § 11 Abs.1 Nr. 2 BauGB zu sichern.

- Das Abwägungsprotokoll als Abwägungsergebnis. Die Unterlagen werden als verbindlicher Bestandteil des Planverfahrens zur Verfahrensakte genommen. (Anlage 1) Die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen. Den Bebauungsplan Nr. 33 SD der Stadt Eisenach für das Gebiet „Mühlhäuser Chaussee“, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung und dem Teil B - Textfestsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. (Anlage 2) Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. (Anlage 3)
- Das Abwägungsprotokoll als Abwägungsergebnis. Die Unterlagen werden als verbindlicher Bestandteil des Planverfahrens zur Verfahrensakte genommen. (Anlage 1) Die Bezeichnung des Bebauungsplanes „Predigerhöhe“ durch den Zusatz „– Blaue Linie Südwest“ zu ergänzen. Die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen. Den Bebauungsplan B 23.2 der Stadt Eisenach für das Wohn- und Sondergebiet „Predigerhöhe - Blaue Linie Südwest“ als Teilbebauungsplan aus dem einfachen Bebauungsplan Nr. 23. „Südstadt“, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung und dem Teil B - Textfestsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. (Anlage 2) Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. (Anlage 3)
- Der Stadtrat nimmt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes der Stadt Eisenach für den Bereich „Frankfurter Straße“ nebst Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 15 Abs. 2 GO zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus, den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss sowie an den Haupt- und Finanzausschuss.
- Änderung der Geschäftsordnung - § 4 Fraktionen
  - (1) Unverändert
  - (2) Der Zusammenschluss zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung sowie deren Vorsitzender und sein Stellvertreter wie auch die Namen der Fraktionsmitglieder sind dem Oberbürgermeister unverzüglich schriftlich mitzuteilen, der hierüber den Stadtrat unterrichtet. Das Gleiche gilt für spätere Änderungen. Unterhält die Fraktion eine Geschäftsstelle, so hat die Mitteilung auch die Anschrift der Geschäftsstelle zu enthalten.
  - (3) Die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Eisenach erhalten zur Bestreitung ihrer Sachaufwendungen einen monatlichen Betrag in Höhe von 205,00 €. Die zweckentsprechende Verwendung gem. den Erläuterungen zu § 25 ThürKO ist jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres mittels Vorlage der Originalbelege und Kontoauszüge durch die Fraktionen nachzuweisen. Der Nachweis ist dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen und von diesem unter Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Ältestenrat mitgeteilt. Innerhalb einer Amtszeit ist der Übertrag nicht verbrauchter Gelder möglich. Gelder, deren zweckentsprechende Verwendung zur Bestreitung

der Sachaufwendungen der Fraktionen in dem Jahr, in welchem Stadtratswahlen stattfinden, nicht bis zur Konstituierung des neuen Stadtrates, nachgewiesen werden, sind zurück zu erstatten.

- Die Stadt Eisenach lehnt das durch den Thüringer Landtag am 08.12.2005 verabschiedete Gesetz zur Familienförderung seinem Inhalt und seiner Wirkung nach ab und solidarisiert sich mit dem Trägerkreis für ein Volksbegehren gegen dieses Gesetz. Der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach wird beauftragt, gegenüber dem Trägerkreis für das Volksbegehren die Unterstützung der Stadt Eisenach anzubieten.
- Die Ablehnung des Antrag der EA-Stadtratsfraktion zur Änderung des § 18 – Einwohnerfragestunde - der Geschäftsordnung.
- Für die Aufführungen eines „Elisabeth-Musicals“ zum Elisabeth-Jahr 2007 durch die „Spotlight Musicalproduktion GmbH“ Künzell die anfallenden Kosten für die Bereitstellung des Eisenacher Landestheaters für die Zeit vom 07.07.2007 bis zum 15.09.2007 in einer Höhe von maximal 90.000 Euro zu übernehmen. Bei der Vorbereitung und Durchführung des Musicals technisch-organisatorisch (ohne weitere Kostenübernahme durch die Stadt) behilflich zu sein.

gez. Schneider, Oberbürgermeister